Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

13. September 2024

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2024
Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zu Einbürgerungen in Halle (Saale)
Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00282
TOP: ö 12.16

Antwort der Verwaltung:

Zunächst wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass entsprechend der rechtlichen Maßgaben im Einbürgerungsverfahren im Regelfall mindestens sieben, in Einzelfällen auch weitere Behörden und öffentliche Stellen zu beteiligen sind, deren Stellungnahme zwingend erforderlich ist.

Aus den vorgenannten Gründen und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten derartiger Anfragen sowie der Komplexität eines Einbürgerungsverfahrens und der zu beachten Formvorschriften wäre auch im Idealfall mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 3-5 Monaten zu rechnen, sofern die Beteiligten den Mitwirkungspflichten unverzüglich und vollumfänglich nachkommen.

Dem wird u.a. auch in der Verwaltungsvorschrift des Landes Sachsen-Anhalt Rechnung getragen, in der für Einbürgerungsverfahren eine Regelbearbeitungszeit von sechs Monaten vorgesehen ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten eines Einbürgerungsverfahrens (soweit bekannt) in der Stadt Halle (Saale) teilweise erheblich unter den durchschnittlichen Bearbeitungszeiten anderer Staatsangehörigkeitsbehörden liegen.

Darüber hinaus werden im landesweiten Vergleich seit Jahren mit Abstand die meisten Personen durch die Stadt Halle (Saale) eingebürgert.

Die konkretenFragen werden wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele Anträge auf Einbürgerungen wurden im Jahr 2024 bisher gestellt? Wie viele Anträge wurden in diesem Zeitraum jeweils positiv bzw. negativ beschieden?**

   Zahl der Anträge, Einbürgerungen und Ablehnungen (Stand 06.09.2024):

   Anträge laufendes Jahr: 712
   Zahl der Einbürgerungen 2024: 550
   Zahl der Ablehnungen 2024: 222

2. **Wie viele Anträge waren zum letzten verfügbaren Stichtag anhängig? Bitte Stichtag angeben**

   Zahl der anhängigen Verfahren (Stand 06.09.2024):

   Derzeit befinden sich 1.329 Fälle in der laufenden Bearbeitung (Erstentscheidung).

Zudem sind 127 Widerspruchsverfahren und 47 Klageverfahren anhängig.

3. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Einzelfall in den 2022, 2023 und wie lang ist sie bisher im Jahr 2024?

Durchschnittliche Bearbeitungszeit:

Die Bearbeitungsdauer hängt maßgeblich von der Mitwirkung der Antragstellenden sowie der Bearbeitungszeiten der zu beteiligenden Behörden ab.

2022: ca. 12-18 Monate
2023: ca. 12-18 Monate
derzeit: ca. 10-16 Monate

4. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass die Mitarbeiter*innen der Staatsangehörigkeitsbehörde mit den Regelungen des StARModG vertraut sind? Bitte konkrete Fortbildungsmaßnahmen o. ä. auflisten und ggf. erläutern.

Die Sachbearbeitung im Team Staatsangehörigkeitswesen erfolgt auch qualitativ bereits auf einem hervorragenden Niveau. Beleg hierfür ist u.a., dass es seitens der oberen Fachaufsichtsbehörde in den letzten Jahren lediglich in drei von mehr als 300 abgeschlossenen Widerspruchsverfahren zu Beanstandungen der Erstentscheidung kam.

Den eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besuchen regelmäßig Seminare an der Akademie für Staatsangehörigkeitswesen. Bezüglich der Auswirkungen der Maßgaben des StARModG wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Videomitschnitt, der die fachlich relevanten Informationen aufbereitet, des Fachtages Staatsangehörigkeitsrecht beim Kommunalen Bildungswerks (vom 12.09.2024) zur Verfügung gestellt und dieser wird gemeinsam systematisch ausgewertet.

5. Wie und in welcher Regelmäßigkeit werden die Antragstellenden vor dem Hintergrund von Bearbeitungszeiten von teilweise mehr als einem Jahr über den Stand der Bearbeitung informiert?

Zeiten, in denen die Vorgänge zunächst nicht weiterbearbeitet werden können, kommen im Regelfall vor allem dadurch zustande, dass Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden ausstehen und/oder die Antragstellenden aufgefordert worden sind, fehlende Unterlagen und Dokumente beizubringen. Darüber hinaus ist die Bearbeitung zwingend auszusetzen, sofern Ermittlungsverfahren wegen des Begehens einer Straftat gegen die Antragstellenden anhängig sind. Der Ausgang der Verfahren ist zwingend abzuwarten.

Die Antragstellenden werden bereits im Rahmen der Antragstellung ausführlich auf den Ablauf eines Einbürgerungsverfahrens hingewiesen und über die entsprechend der rechtlichen Maßgaben bestehenden Mitwirkungs- und Initiativpflichten im Einbürgerungsverfahren belehrt.

Den Antragstellenden ist mithin bekannt, dass ihre Mitwirkung zwingend erforderlich ist und zudem zahlreiche Behörden und öffentliche Stellen zu beteiligen sind und dies im Regelfall einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Darüber hinaus werden die Antragstellenden schriftlich aufgefordert, fehlende Dokumente und Unterlage nachzureichen sofern Sie dem nicht eigenständig unaufgefordert nachgekommen sind.

6. **Warum ist die angekündigte Aktualisierung der städtischen Website hinsichtlich der Änderungen des StARModG noch nicht erfolgt und bis wann soll dies erfolgen?**

   Die Beschreibung der Dienstleistungen auf der städtischen Internetseite wird in wesentlichen Teilen vom Serviceportal des Bürger- und Unternehmensservices des Landes Sachsen-Anhalt (BUS LSA) übernommen. Deren Änderung oder Überarbeitung erfolgt durch die jeweils zuständige Stelle des Landes Sachsen-Anhalt. Die zuständige Landesredaktion wurde durch die Verwaltung bereits um Überarbeitung der Texte gebeten. Sobald dies erfolgt ist, werden die Texte übernommen.

   Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass spezifische Inhalte der Internetseite, die für die Stadt Halle (Saale) angepasst werden können (z.B. Leben in Halle → Migration und Integration → Einbürgerung) durch die Verwaltung bereits bezüglich der neuen Regelungen angepasst worden sind.

7. **Sieht die Stadtverwaltung die Notwendigkeit einer zusätzlichen Öffentlichkeitsarbeit zum StARModG, beispielsweise in Form einer (Online-)Informationsveranstaltung? Wenn ja, wann und wie soll eine solche Öffentlichkeitsarbeit erfolgen? Wenn nein, warum nicht?**

   Auch mit Blick auf die zahlreichen, täglich eingehenden Anfragen zu diesem Thema wird eingeschätzt, dass wesentliche Teile des betroffenen Personenkreises weitestgehend über die aktuelle Rechtsentwicklung informiert sind. Die entsprechende Notwendigkeit zusätzlicher Öffentlichkeitsarbeit wird deshalb derzeit nicht gesehen.

   Allgemeine Informationen sind grundsätzlich über die städtische Internetseite, das DLZ Integration und Demokratie sowie den Fachbereich Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale) erhältlich. Darüber hinaus steht die Verwaltung auch in ständigem Kontakt mit den Migrationsberatungsstellen, um auch über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit zu informieren.

8. **Welche Maßnahmen haben sich aus der Evaluierung des Terminvergabeprozesses ergeben? Welche davon sind bereits umgesetzt/eingeleitet und welche sind für jeweils welchen Zeitpunkt geplant?**

   Sobald alle verfügbaren Stellen besetzt und alle eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollumfänglich eingearbeitet werden konnten sowie maßgebliche Teile der bereits in Bearbeitung befindlichen Fälle abgeschlossen sind, ist eine Erhöhung der Zahl der angebotenen Termine zur Antragstellung vorgesehen.

   Zudem wurde der Terminvergabeprozess technisch angepasst: Die im Rahmen der Terminbuchung bislang erforderliche zusätzliche Terminaktivierung durch das aktive Anklicken eines zugesandten Bestätigungslinks wurde entfernt. Interessierte können den Termin nunmehr direkt buchen, ohne das ein weiterer aktiver Schritt erforderlich ist.

Egbert Geier
Bürgermeister